

Bekanntmachung

Die 06. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung findet am Mittwoch, den 10.11.2021 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Hinweis:

Die Vorgaben der aktuellen Landesverordnungen in Bezug auf die Corona-Pandemie schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Sitzung ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht neben der Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung für Pressevertreter die Teilhabe weiterer Gäste unter folgenden Bedingungen:

- die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Abstandsregelung begrenzt
- die Sitzplätze sind im Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander angeordnet
- das Tragen von medizinischen bzw. FFP2 Masken im Rathaus ist vorgeschrieben
- die Pflicht zum Tragen der Maske während der Sitzung entfällt bei Einnahme des Sitzplatzes
- die Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) ist verpflichtend, diese unterliegen einer Plausibilitätsprüfung

Weitere Einschränkungen / Änderungen bleiben vorbehalten.

Ausdrücklich erfolgt der Hinweis, dass Personen, die erkrankt sind oder Symptome einer Erkrankung (insb. Fieber, Husten) aufweisen, nicht zur Sitzung erscheinen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 13.10.2021
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1 Begrenzung der Wahlplakatierung im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0170/2021
 - 4.2 Zusammentragen von Straßen, in denen verkehrsberuhigende Maßnahmen sinnvoll erscheinen
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Ann Christin von Allwörden
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 13.10.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:45 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

stellv. Vorsitzende/r

Herr Axel Peters
Herr Marco Schröder

Mitglieder

Frau Kerstin Chill
Frau Kerstin Friesenhahn
Herr Mathias Miseler
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Achim Stuhr

Vertreter

Herr Andreas Redlich

Vertretung für Frau Ann Christin von
Allwörden

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Frau Jule Sahr
Frau Kristina Wilcke

Gäste

Herr Bernd Buxbaum
Frau Jutta Lüdecke

ab 17:37 Uhr

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 15.09.2021
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Maßnahmen zur Erhöhung der Ordnung und Sicherheit, sowie zur Verhinderung des wilden Parkens auf und neben der Zufahrt zum Freibad
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0149/2021
- 4.2** Vergabe von Handwerker-Parkkarten
- 4.3** Verkehrsberuhigung durch bauliche Maßnahmen
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung sind 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, Axel Peters, geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Peters verpflichtet Herrn Redlich gemäß § 28 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V, die Pflichten als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung gewissenhaft zu erfüllen.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 15.09.2021

Die Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 15.09.2021 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Maßnahmen zur Erhöhung der Ordnung und Sicherheit, sowie zur Verhinderung des wilden Parkens auf und neben der Zufahrt zum Freibad Einreicher: Fraktion DIE LINKE Vorlage: AN 0149/2021

Frau Wilcke führt einige klassische Maßnahmen, wie das Setzen von Pollern und Steinen oder das Ausschildern einer Sackgasse, zur Verhinderung des widerrechtlichen Parkens auf.

Herr Peters bestätigt das wilde Parken, besonders im Sommer.

Frau Quintana Schmidt verweist auf die Vorschläge aus dem Antrag und hofft auf weitere Anregungen aus der Verwaltung, um das Parken zu verhindern.

Ebenso bestätigt auch Herr Schröder das ordnungswidrige Parken und findet die im Antrag stehenden Maßnahmen gut gewählt. Kontrollen durch das Ordnungsamt hält er außerdem für sinnvoll.

Laut Frau Wilcke sind Poller die am besten geeignete Methode, diese müssten im Plan eingezeichnet und angestrebt werden, diese zur nächsten Saison zu setzen.

Herr Miseler sieht darin eine Gefahr, dass Rad- und Rollerfahrer keine Rücksicht auf Fußgänger am Freibad nehmen, wenn sie mit hohem Tempo aus Richtung der Hochschule kommen.

Frau Wilcke erklärt, dass die Verwaltung bereits über das Aufstellen von versetzten Sperrgittern nachgedacht hat, dies aber eine Gefahr für die Radfahrer selbst darstellen könnte, beispielsweise bei Dunkelheit oder sehr hoher Geschwindigkeit. Außerdem müssen die Gitter so weit auseinander aufgestellt werden, dass auch Kinderwagen und Rollstühle hindurchpassen. Der Verwaltung ist die Gefahr bekannt, eine umfassende Lösung konnte bisher aber nicht gefunden werden.

Frau Friesenhahn weist darauf hin, dass die Parkplätze vor dem Ärztehaus an der Schwedenschanze nicht kostenlos sind. In Bezug auf das Abpollern im genannten Bereich weist Frau Friesenhahn auf den Lieferverkehr für die SIC und die Traktoren hin, die den Strand reinigen. Eine völlige Sperrung hält sie deshalb für schwierig.

Frau Quintana Schmidt hofft auf eine Lösung der Verwaltung für die nächste Saison und bittet darum, diese vorab im Ausschuss vorzustellen.

Herr Miseler verweist darauf, dass Rücksprachen mit der SIC gehalten werden müssen, wenn Pläne für Poller bereitstehen.

Herr Peters schlägt vor, das Thema erneut zu beraten, wenn konkrete Planungen vorliegen. Da es keine weiteren Fragen und Anmerkungen gibt, schließt Herr Peters den Tagesordnungspunkt.

zu 4.2 Vergabe von Handwerker-Parkkarten

Herr Peters weist zu Beginn darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits Thema in der letzten Sitzung war und dort angefragt wurde, ob Hebammen ein Recht auf Parkkarten haben.

Auf Nachfrage von Herrn Peters, wie es sich mit der Ausstellung von Handwerker-Parkkarten verhält, erklärt Frau Wilcke, dass Hebammen unter die Kategorie „Soziale Dienste“ fallen und somit ein Recht auf die Ausstellung dieser Karten haben. Das Antragsformular ist im Internet zu finden und erfordert einen Nachweis darüber, dass jemand als Hebamme tätig ist. Frau Wilcke ergänzt, dass es bereits Anträge und Genehmigungen für tätige Hebammen gibt. Aufgrund der Kategorie „Soziale Dienste“ ist die Parkdauer auf 2 Stunden begrenzt. Wenn der Besuch von Hebammen länger als die begrenzte Parkdauer andauert, kann im Nachhinein ein Nachweis hierzu vorgelegt werden.

Herr Miseler erfragt die ungefähre Zahl der bereits ausgestellten Ausweise. Frau Wilcke teilt mit, dass im Durchschnitt 500 bis 550 Handwerker-Parkkarten im Jahr vergeben werden und für die Sozialen Dienste circa 100.

Herr Schröder erfragt die Gültigkeitsdauer der Parkkarten und ob nach Ablauf oder Verlängerung ein neuer Nachweis erbracht werden muss. Frau Wilcke erklärt, dass die Höchstlaufzeit der Karten 12 Monaten beträgt und nach Ablauf ein neuer Antrag sowie Nachweis über die Tätigkeit erfolgen muss.

Herr Schröder erkundigt sich, ob Kontrollen durchgeführt werden, ob das Auto zu dem Ausweis für die entsprechende Tätigkeit geeignet ist. Laut Frau Wilcke werden derartige Kontrollen durchgeführt.

Frau Quintana Schmidt ist interessiert daran, ob mit den Handwerker-Parkkarten überall geparkt werden darf.

Frau Wilcke erklärt, dass mit den Parkkarten überall geparkt werden darf, wo es Parkbegrenzungen oder gebührenpflichtiges Parken gibt.

Herr Peters schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.3 Verkehrsberuhigung durch bauliche Maßnahmen

Zu Beginn erklärt Frau Wilcke, dass es vor einigen Jahren Festlegungen gab, keine Bodenschwellen zu errichten und Tempo 30 Zonen anders kenntlich zu machen. Als Alternative könnten vorgezogene Seitenbereiche geschaffen werden, wobei dann die hohen Kosten berücksichtigt werden müssen. Die einfacheren und kostengünstigeren Lösungen wären Markierungen mit Bake und Schild, die Einengung von Einmündungsbereichen oder das Schaffen von kleinen Kreisverkehren. Ebenso könnte eine Plateau-Aufpflasterung dafür sorgen, dass die Geschwindigkeiten geringer gehalten werden. Außerdem wurden in der Arnold-Zweig-Straße „Berliner Kissen“ montiert. Der Preis lag bei 3.000 € pro Kissen.

Auf die Nachfrage von Herrn Miseler erklärt Frau Wilcke, dass die vorgestellten Maßnahmen grundsätzlich auch in verkehrsberuhigten Bereichen angewendet werden können.

Frau Wilcke sagt zu, sich die Ergebnisse zu der Messung im Blütenweg noch einmal anzuschauen.

Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Miseler, ob die einfachen Schilder ohne Aufpflasterung häufig ausgetauscht werden müssen, kann Frau Wilcke spontan nicht antworten. Nach Eindruck von Frau Friesenhahn halten die Schilder schon seit einiger Zeit.

Herr Peters möchte wissen, ob derzeit noch Planungen für Verkehrsberuhigungen in Stralsund vorgesehen sind.

Frau Wilcke nennt die Hainholzstraße, in der entsprechende Maßnahmen geplant sind. Weitere Vorhaben für 2021 sind ihr nicht bekannt.

Frau Friesenhahn erkundigt sich, ob die Hainholzstraße nicht ursprünglich eine Fahrradstraße werden sollte.

Daraufhin erklärt Frau Wilcke, dass die Plateau-Aufpflasterung trotzdem gebaut werden kann und man zu den Seiten hin Platz für die Fahrradfahrer lässt.

Mit dem Vorschlag von Herrn Miseler, die betreffenden Straßen zur nächsten Sitzung zusammenzutragen, ist jedes der Ausschussmitglieder einverstanden und Herr Peters schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 5 Verschiedenes

Herr Stuhr kritisiert die Regelungen zum Abstellen der leihbaren E-Roller. Diese sind für Erledigungen nicht gut nutzbar, da sich nicht in der gesamten Stadt Abstellzonen befinden. Aufgrund dessen fragt Herr Stuhr nach einem Update für die E-Roller, um beispielsweise Fahrten zu unterbrechen, damit Erledigungen möglich sind.

Frau Wilcke bietet an, die Frage an den Anbieter weiterzuleiten. Des Weiteren sagt sie, dass eine Abstellverbotszone festgelegt worden ist. Die Zonen zum Abstellen/Abmelden der Roller wurden in der Altstadt bewusst begrenzt, damit die Roller nicht überall rumstehen.

Herr Stuhr ergänzt, dass die Daten in der App gespeichert sind und somit eine Fahrtunterbrechung für eine bestimmte Zeit möglich wäre.

Frau Friesenhahn fragt, ob weitere Abstellzonen für Erledigungen in der Altstadt geschaffen werden können.

Frau Wilcke verweist darauf, dass es einen Nutzungsbereich gibt, in dem die E-Roller abgestellt werden können. In diesem Bereich befinden sich bestimmte Abstellverbotszonen. Sie betont, dass sich das Projekt in der Testphase befindet.

Herr Peters plädiert dafür abzuwarten, wie sich das Vorhaben entwickelt und die Fragestellung mitnehmen.

Da es keinen weiteren Redebedarf von den Ausschussmitgliedern gibt, schließt Herr Peters den Tagesordnungspunkt.

Da es im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keinen Redebedarf gibt, entfallen die übrigen Tagesordnungspunkte.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Axel Peters
stell. Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung

Titel: Begrenzung der Wahlplakatierung im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE

Federführung:	Fraktion DIE LINKE	Datum:	12.10.2021
Einreicher:	Fraktion DIE LINKE		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt den Oberbürgermeister zu beauftragen, die bisherige Vorschrift VO 60.01 mit der Richtlinie der „Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen“ für die Werbung politischer Parteien (Wahlwerbungsordnung) und dem zugehörigen Merkblatt, in der Fassung vom 03.05.2021, mit folgenden Zielen zu überarbeiten:

Die Anzahl der Plakate, welche an Lampenmasten angebracht werden dürfen, sind für die politischen Parteien und Wählergruppen ausgewogen zu begrenzen.

An Lampenmasten sind keine Plakate zulässig, welche das Format DIN A 1 übersteigen.

Die Anzahl der Plakate pro Lampenmast sind auf 2 Stück, übereinander angebracht, zu begrenzen.

Begründung:

Die von Wahl zu Wahl ausufernde Wahlplakatierung, insbesondere zu den am 26.09.2021 stattgefundenen Wahlen, führt zunehmend zu Unverständnis in der Bevölkerung. Es besteht, im Interesse eines gepflegteren Stadtbildes auch in Wahlkampfzeiten, ein Handlungsbedarf solche Auswüchse, wie z.B. bis zu 10 Plakate an einzelnen Laternenmasten, entgegenzutreten.

Von Jahr zu Jahr begegnen immer mehr Kommunen die ausufernde Plakatierung durch wirksame Regelungen zur Eindämmung der Anzahl der Plakate.

So genehmigt z.B. die Stadt Meebusch, in der Größe vergleichbar mit Stralsund maximal 80 Plakate im Stadtgebiet für jede Partei.

Die einschlägige Rechtsprechung der letzten Jahre formuliert hierzu genauere Ansprüche aus und legt Zumutbarkeitskriterien für eine angemessene Wahlwerbung fest.

Als Beispiel hierzu seien die Beschlüsse des VG Gießen vom 27.02.2001 – AZ.: 8 G 335/01 und des OVG für das Land M-V, 1. Senat vom 24.08.2011, 1 M 127/11, angeführt. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bernd Buxbaum
Fraktion DIE LINKE

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung der Bürgerschaft am 21.10.2021

Zu TOP: 9.9

Begrenzung der Wahlplakatierung im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0170/2021

Herr Buxbaum begründet den Antrag. Er erinnert an Restriktionen anderer Städte, um Wahlwerbung vernünftig auszugestalten. Diesbezüglich hält er Regelungen für notwendig. Einer Verweisung in einen Fachausschuss würde er ebenso begrüßen.

Herr Hofmann merkt an, dass Regelungen dahingehend schwer zu kontrollieren und nicht praktikabel sind.

Herr Dr. Zabel beantragt für die Fraktion CDU/FDP die Verweisung des Antrages AN 0170/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung. Im Fachausschuss können die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt werden.

Herr Adomeit erinnert an Bestrebungen der Wählergruppe Adomeit in den vergangenen Jahren. Scheinbar sind übertriebene Plakatierungen nicht zu verhindern. Er kritisiert zudem die Verwendung von Plastikplakaten.

Frau Bartel bestätigt, dass Satzungsrecht tangiert ist und die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen sind. Einer Verweisung wird die Fraktion SPD zustimmen.

Herr Suhr verweist auf ein Urteil des BVerwG zum rechtlichen Rahmen. Er hält es für sinnvoll, dies im Ausschuss zu debattieren. Zudem hält er eine Verständigung unter den Parteien für möglich.

Herr Buxbaum erinnert daran, dass es gelungen ist, die Wahlplakatierung im Altstadtbereich zu verhindern. Auch ein Verbot von Plastikplakaten wäre in einer Satzung regelbar.

Der Präsident lässt über die Verweisung des Antrages AN 0170/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0170/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bisherige Vorschrift VO 60.01 mit der Richtlinie der „Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen“ für die Werbung politischer Parteien (Wahlwerbungsordnung) und dem zugehörigen Merkblatt, in der Fassung vom 03.05.2021, mit folgenden Zielen zu überarbeiten:

Die Anzahl der Plakate, welche an Lampenmasten angebracht werden dürfen, sind für die politischen Parteien und Wählergruppen ausgewogen zu begrenzen.

An Lampenmasten sind keine Plakate zulässig, welche das Format DIN A 1 übersteigen.

Die Anzahl der Plakate pro Lampenmast sind auf 2 Stück, übereinander angebracht, zu begrenzen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2021-VII-08-0680

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 26.10.2021